

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

2. Tabakbau in Baden im Erntejahr 1915

[urn:nbn:de:bsz:31-221040](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221040)

# Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt.

Neue Folge Band VIII.

September.

Jahrgang 1915.

Erscheinen monatlich. Jährl. Bezugspreis (einschl. Sondernummern) 3 M.

Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

**Inhalt:** 1. Hopfenanbau und Hopfenernte im Großherzogtum Baden im Jahr 1915. — 2. Tabakbau in Baden im Erntejahr 1915. — 3. Die Betreibung der Hoheitsgefälle in Baden im Jahr 1914. — 4. Badische Versicherungsgemeinschaft. — 5. Die Lage des Arbeitsmarkts im September 1915. — 6. Wasserverkehr in den wichtigeren badischen Hafenplätzen in den einzelnen Monaten des Jahres 1915. — 7. Stand und Bewegung der Tierleichen im September 1915. — 8. Geschäftsergebnisse der Landesversicherungsanstalt Baden im September 1915. — 9. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im September 1915. — 10. Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen im August 1915. — 11. Die Preise der wichtigeren Lebensbedürfnisse und Verbrauchsgegenstände im September 1915.

## 1. Hopfenanbau und Hopfenernte im Großherzogtum Baden im Jahr 1915.

Anlässlich der gemeindeweisen Ermittlung der Anbauflächen zu Anfang Juni 1915 wurden insgesamt noch 39 Gemeinden mit mindestens 5 ha Hopfenanbaufläche (sogen. „Hopfengemeinden“) festgestellt mit einer Gesamthopfenanbaufläche von 800 ha. Davon waren Neuanlagen aus dem Erhebungsjahr (1915) rund 5 ha und aus dem Vorjahr (1914) rund 67 ha, während 728 ha früher angelegt wurden. Im Jahr 1914 waren 43 „Hopfengemeinden“ mit zusammen 932 ha Hopfenland vorhanden. Es ergibt sich hiernach ein Rückgang sowohl bei den Gemeinden um 6 wie bei deren Hopfenanbaufläche um 132 ha (= 16,5 %).

Nach den Ertragsmeldungen, die zum Teil bei den amtlichen Ernteberichterstatern, zum Teil unmittelbar bei den betr. Gemeindebehörden eingefordert wurden, brachte das gesamte Hopfenland von 800 ha einen Gesamtertrag von 6314 dz, darunter 513 dz Junghopfen (10 dz von den Neuanlagen des Jahres 1915 und 503 dz von denen des Jahres 1914). Von dem Ertrag der älteren Hopfenfelder mit 5801 dz erhielten die Qualitätsnote „sehr gut“ 110 dz, „gut“ 2337 dz, „mittel“ 3346 dz und „gering“ 8 dz.

Nimmt man die auf den Landeskommissärbezirk berechneten Durchschnittserträge der „Hopfengemeinden“ auf den Hektar auch bei der Ertragsberechnung für das von der Berichterstattung nicht erfasste Hopfenland der Einzelgemeinden unter 5 ha (im ganzen 110 ha) in den einzelnen Landeskommissärbezirken als Durchschnitt an, so ergibt sich für die gesamte im Juni lfd. Jz. festgestellte Hopfenanbaufläche des Großherzogtums mit 910 ha (gegen 1043 ha im Vorjahr) ein Gesamtertrag an Hopfen von  $(6314 + 910 =) 7224$  dz, und zwar 567 dz Junghopfen, 133 dz von älteren Anlagen mit der Qualitätsnote „sehr gut“, 2806 dz mit der Qualitätsnote „gut“, 3708 dz mit der Qualitätsnote „mittel“ und 10 dz mit der Qualitätsnote „gering“. Im Landesdurchschnitt wurden vom Hektar 7,9 dz Hopfen geerntet gegen 13,9 dz (insgesamt 14470 dz) im Jahr 1914, 4,4 dz (insgesamt 4450 dz) im Jahr 1913, 11,6 dz (insgesamt 11760 dz) im Jahr 1912 und 3,2 dz (insgesamt 3610 dz) im Jahr 1911.

## 2. Tabakbau in Baden im Erntejahr 1915.

Nach den Angaben der Großh. Zoll- und Steuerdirektion beträgt die Gesamtfläche der mit Tabak bepflanzen Grundstücke im Erntejahr 1915 rund 3586 ha gegen rund 4280 ha im Erntejahr 1914; es ist also eine Abnahme von 694 ha oder 16,2 % zu verzeichnen, während im Jahr 1911 noch ein außerordentlich hoher Stand von 7211 ha zu verzeichnen war. Der verhältnismäßig große Ausfall im Anbau dieser Pflanze hat seine Ursache wohl darin, daß ein erheblicher Teil der früher mit Tabak bebauten Grundstücke während des Krieges mit Getreide und andern Nahrungsmitteln angepflanzt wurde. Auch die Zahl der Tabakpflanzler ist naturgemäß erheblich zurückgegangen, und zwar von 23 886 im Jahr 1914 auf 20 511 im Berichtsjahr, mithin um 3375 Pflanzler oder 14,1 %.

Den kleinbäuerlichen Verhältnissen unseres Landes entsprechend wurden fast durchweg keine Flächen bebaut; im Verhältnis zur Anzahl der Pflanzler ist daher die Zahl der mit Tabak be-

pflanzten Grundstücke eine beträchtliche. Letztere beläuft sich im Berichtsjahr auf 31154 gegen 36668 im Vorjahr, sie hat also um 5514 abgenommen. 29786 Grundstücke hatten einen Flächeninhalt von 4 Ar und mehr, während die restlichen 1368 weniger als 4 Ar maßen.

Die größten Tabakflächen entfallen auf die Hauptamts- bzw. Finanzamtsbezirke Mannheim (rund 591 ha), Lahr (513 ha), Achern (465 ha), Karlsruhe (400 ha) und Schwetzingen (360 ha); in weiterem Abstand folgen die Bezirke Offenburg mit 260 ha, Bruchsal mit 241 ha und Sinsheim mit 216 ha; in den übrigen Bezirken waren unter 200 ha angepflanzt, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht:

Hauptamts- bzw. Finanzamtsbezirke	Zahl der Tabakpflanzler	Zahl der mit Tabak bepflanzten Grundstücke			Flächeninhalt der Grundstücke	
		von weniger als 4 a Flächeninhalt	von 4 a und mehr Flächeninhalt	zusammen	a	qm
Achern . . . . .	3 113	92	3 863	3 955	46 564	53
Baden . . . . .	852	37	929	966	9 643	46
Bretten . . . . .	1 220	185	1 222	1 407	11 211	67
Bruchsal . . . . .	1 896	174	2 486	2 660	24 124	39
Emmendingen . . . . .	385	16	481	497	5 299	27
Freiburg . . . . .	312	17	351	368	3 657	89
Heidelberg . . . . .	621	24	1 064	1 088	17 758	82
Karlsruhe . . . . .	1 999	129	3 962	4 091	40 028	80
Lahr . . . . .	3 129	92	4 488	4 580	51 352	15
Mannheim . . . . .	1 465	11	3 000	3 011	59 157	63
Rosbach . . . . .	190	30	190	220	1 778	02
Müllheim . . . . .	9	2	7	9	85	—
Offenburg . . . . .	1 684	45	2 382	2 427	26 003	08
Pforzheim . . . . .	138	26	136	162	1 075	24
Rastatt . . . . .	93	10	98	108	778	74
Schwetzingen . . . . .	1 484	3	2 785	2 788	36 030	78
Singen . . . . .	3	2	1	3	11	48
Sinsheim . . . . .	1 765	335	2 111	2 446	21 628	81
Tauberbischofsheim . . . . .	59	70	13	83	216	13
Wertheim . . . . .	194	68	217	285	2 258	21
Zusammen . . . . .	20 511	1 368	29 786	31 154	358 664	10

### 3. Die Betreibung der Hoheitsgefälle in Baden im Jahr 1914.

Zur Betreibung der Hoheitsgefälle können drei Gruppen von Amtshandlungen notwendig werden: Mahnungen, Fahrnispfändungen und Fahrnisversteigerungen. Diese drei Arten der Betreibung werden entsprechend der Säumnigkeit des Schuldners in angemessenen Zeiträumen nacheinander vorgenommen, mit der einen Ausnahme, daß seit dem Inkrafttreten der Justizgefällordnung (1. Januar 1912) bei den Justizgefällen nicht mehr gemahnt wird; im übrigen sind dieselben aber anwendbar sowohl einerseits bei den direkten Steuern und bei der Verkehrs-, Erbschafts- und Schenkungssteuer, als auch andererseits bei den Justiz- und Polizeigefällen und bei den Steuerstrafgefällen.

Die Zahl der Mahnungen belief sich im Jahr 1914 auf 387 059 gegenüber 364 354 im Vorjahr, also ein Mehr von 22 705 Mahnungen.

Bleibt die ordnungsmäßige Mahnung ohne Erfolg, so wird zur Fahrnispfändung geschritten, die meistens die Wirkung hat, daß auf Erscheinen des Vollstreckungsbeamten die Schuld bezahlt wird. Man zählte im Berichtsjahr 135 106 solcher Fälle gegen 143 742 im Jahr 1913. Verhältnismäßig häufig, nämlich in 80 123 Fällen (1913: 62 691) war der Pfändungsversuch auch erfolglos. Vollzogen wurde die Pfändung 3252 mal (1913: 3905 mal). In Hundertteilen ausgedrückt wurden demnach von den insgesamt 218 481 Fahrnispfändungen 61,84 durch Zahlung auf Erscheinen des Vollstreckungsbeamten, 36,67 durch fruchtlosen Pfändungsversuch und 1,49 durch vollzogene Pfändung erledigt.

Von den vollzogenen Pfändungen führten 154 Fälle oder 4,74% zur Versteigerung. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Fahrnisversteigerungen um 17 abgenommen.